

NIEDERSCHRIFT

über die 1. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2022, am Montag, dem 21. März, mit Beginn um 19.00 Uhr, im Kulturhaus in Liebenfels.

Anwesend:

Bgm. NRAbg. Klaus Köchl (SPÖ)
2. Vzbgm. Werner Ruhdorfer (SPÖ)
GV Georg Köchl (SPÖ)
GV Christian Scherwitzl (SPÖ)
GR Anja Eberhard (SPÖ)
GR Sabine Krauß MBA (SPÖ)
GR Robert Keutschacher (SPÖ)
GR Thomas Primig (SPÖ)
GR Robert Scherer (SPÖ)
GR Magdalena Hinterreither (SPÖ)
GR Alfred Pretis (SPÖ)
GV Sandra Lassnig (ÖVP)
GR Mag. Dr. Dietmar Klier (ÖVP)
GR Elias Sandner (ÖVP)
GR Bmstr. Ing. Johanna Radl (FPÖ)
GR Markus Posarnig (FPÖ)
GR Ferdinand Kernmaier (FGL)
GR Philipp Rader (FGL)
GR Harry Wipperfurth (A-L)

Als Ersatzmitglied:

GR Erika Krumpl (SPÖ)
GR Silvia Wister (SPÖ)
GR Erika Moser (SPÖ)
GR Kessia Keutschacher (ÖVP)

Entschuldigt abwesend:

1. Vzbgm. Martin Weiß (SPÖ)
GR Astrid Siebert (SPÖ)
GR Alexandra Mirnig (SPÖ)
GR Evelin Maltschnig (ÖVP)

AL Günther Radlacher
Barbara Krainer-Tidl und Marion Ballon als Schriftführerinnen

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung

Erweiterung:

- 1a.) Angelobung Ersatzmitglied des Gemeinderates gemäß § 21 K-AGO,
Silvia Wister, ordentliches Mitglied zum Gemeinderat**

- 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3.) Behandlung der Niederschrift vom 20.12.2021
- 4.) Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift
- 5.) Bericht Bürgermeister
- 6.) Bericht Kontrollausschuss
- 7.) Rechnungsabschluss
- 8.) Ansuchen um Einleitung Oberflächenwässer
- 9.) Ansuchen um Verpachtung von öffentlichem Gut in Zweikirchen
- 10.) Vergabe Reinigung Volksschule und Kindergarten Sörg
- 11.) Förderung Stiernachschaftungen
- 12.) Unterstützung Europameisterschaft im Holzrücken mit Pferden
- 13.) Blackoutvorsorge Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- 14.) EDV-Programmerweiterungen
- 15.) Anpassung Kinderbetreuungsordnung
- 16.) Anpassung Tarifordnung schulische Tagesbetreuung
- 17.) Beitrittserklärung lokale Aktionsgruppe Mittelkärnten (LAG)
- 18.) Verordnung Straßenbezeichnung Bahnplatz
- 19.) Verkauf Wirtschaftshof-Kombi

Nicht öffentlicher Teil:

VERLAUF DER SITZUNG:

Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Bgm. NRAbg. Klaus Köchl begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates, die erschienenen Zuhörer, AL Günther Radlacher, die neue Mitarbeiterin Marion Ballon sowie Barbara Krainer-Tidl als Schriftführerinnen.

Er teilt mit, dass sich GR Magdalena Hinterreither etwas verspäten wird, da sie im Stau steht.

Da Frau Silvia Wister als Ersatzmitglied des Gemeinderates gemäß § 21 K-AGO noch nicht angelobt wurde, ersucht der Bürgermeister die heutige Tagesordnung um den

**Punkt 1a: Angelobung Ersatzmitglied des Gemeinderates gemäß § 21 K-AGO,
Silvia Wister, ordentliches Mitglied zum Gemeinderat**

zu erweitern.

Einstimmig (22 : 0 Stimmen; GR Magdalena Hinterreither nicht anwesend) nehmen die Mitglieder des Gemeinderates die Erweiterung zur Kenntnis.

**Punkt 1a: Angelobung Ersatzmitglied des Gemeinderates gemäß § 21 K-AGO
Silvia Wister, ordentliches Mitglied zum Gemeinderat**

Der Bürgermeister ersucht das Gemeinderats-Ersatzmitglied Silvia Wister zu seinem Tisch vorzutreten und das Gelöbnis abzulegen:

N i e d e r s c h r i f t

über die Angelobung des Ersatzmitgliedes **Silvia Wister** als ordentliches Mitglied des Gemeinderates gemäß § 21 K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998 idgF. in der Sitzung des Gemeinderates am 21. März 2022 im Kulturhaus in Liebenfels.

GRⁱⁿ Silvia Wister, Sozialdemokratische Partei Österreich (SPÖ), legt in die Hand des Bürgermeisters durch die Worte „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, der Verfassung der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Liebenfels, am 21. März 2022

Unterschrift des angelobten
Gemeinderatsmitgliedes

Unterschrift des Vorsitzenden

.....

.....

Nachdem Frau Silvia Wister das Gelöbnis abgelegt hat, begrüßt sie der Bürgermeister als ordentliches Mitglied zur heutigen Gemeinderatssitzung.

Punkt 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder des Gemeinderates sind vollzählig anwesend; die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben.

Folgende Mitglieder haben sich an der Teilnahme zur heutigen Sitzung aus dienstlichen Gründen bzw. krankheitshalber entschuldigt und werden durch folgende Ersatzmitglieder vertreten:

Entschuldigt abwesend:

Vzbgm. Martin Weiß
GR Astrid Siebert
GR Alexandra Mirnig
GR Evelin Maltschnig

Vertreten durch das Ersatzmitglied:

GR Erika Krumpl
GR Silvia Wister
GR Erika Moser
GR Kessia Keutschacher

Punkt 3: Behandlung der Niederschrift vom 20.12.2021

Die Niederschrift vom 20.12.2021 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates per E-mail zugestellt.

Anträge auf Änderungen während der Einspruchsfrist wurden keine gestellt.

Die Protokollzeugen haben die Niederschrift geprüft und erhebt sich aus ihrer Sicht kein Einwand.

Sie wird vom Protokollzeugen GR Mag. Dr. Dietmar Klier neben dem Vorsitzenden und der Schriftführerin zusätzlich unterzeichnet.

GR Magdalena Hinterreither unterzeichnet die Niederschrift nach ihrem Erscheinen um 19.08 Uhr.

Mit der Unterschrift der Protokollzeugen gilt die Niederschrift als genehmigt.

Punkt 4: Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift

Der Vorsitzende stellt den Antrag, zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei Mitglieder des Gemeinderates, GR Magdalena Hinterreither und GR Mag. Dr. Dietmar Klier, zu bestellen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (22 : 0 Stimmen; GR Magdalena Hinterreither nicht anwesend) beschlossen.

Punkt 5: Bericht Bürgermeister

- **Wohnungsvergaben**

- 2 Wohnungen Glanweg
- 1 Wohnung Hauptplatz, betreubares Wohnen
- 1 Wohnung Hauptplatz
- 2 Wohnungen Sportplatzstraße
- 1 Wohnung Feldgasse

Dazu bemerkt der Bürgermeister, dass er aufgrund des Datenschutzes bei den Wohnungsvergaben keine Namen nennen kann. Sollten die Mitglieder des Gemeinderates bezüglich Wohnungsvergaben Anregungen und Wünsche deponieren wollen, können sie jederzeit mit Karl Rainer oder Christopher Keutschacher in Kontakt treten.

- **Bericht Community-Nurse**

- Einreichung des Gemeinschaftsprojektes durch die Gemeinden Glanegg, Liebenfels und St. Urban (Trärgemeinde) beim Bund
- Stellenausschreibung über den SHV Feldkirchen ist erfolgt: 17 Bewerbungen – Kontrolle Erfüllung der Ausschreibungserfordernisse durch AKL – Personalverfahren mit AKL sowie allen drei Gemeinden am 28.03.2022
- Aufgaben der Community-Nurse: Es werden Personen über 75 Jahre aufgesucht; sie ist mit der Organisation und nicht mit der Pflege befasst
- das Projekt ist auf 3 Jahre ausgearbeitet
- Im Ausschuss für u.a. Familien, Soziales und dem GV eingehend behandelt

- **Bericht Stand Schutzweg L69**

Dieser Bereich stellt eine große Gefahrenquelle dar.

Lt. Mail vom AKL an BH St. Veit ist die Errichtung eines Schutzweges nur in Verbindung mit einer Verkehrslichtsignalanlage möglich, um ein sicheres Queren für Fußgeher am Schutzweg zu gewährleisten.

Vor Ort hat mit Vertretern der Verkehrsabteilung, BH St. Veit und AKL ein Augenschein stattgefunden; dabei wurde festgestellt, dass ein Schutzweg nicht möglich ist.

Eine Ampellösung ist für die Gemeinde nicht finanzierbar, da Kosten von über € 200.000,-- entstehen würden.

Bgm. Klaus Köchl wird Verhandlungen bezüglich Verlängerung des Gehweges führen.

- **Anfrage Gemeinde Glanegg um weitere interkommunale Zusammenarbeit**
 - Bedarfserhebung Küchenbereich (Gem. Glanegg könnte sich vorstellen, Essen für Kindereinrichtung aus der Küche der Kindereinrichtung Liebenfels zu erhalten);
 - Ev. gemeinsame Nutzung der Stocksporthalle in Liebenfels;
 - Errichtung Kletterhalle in Glanegg;
 - es herrscht prinzipiell ein gutes Einvernehmen mit den Bürgermeistern von St. Urban und Glanegg;
 - weitere Gespräche mit Gemeinde Glanegg über die weiteren Schritte

- **Adaptierungen Spielplätze**
 - Spielplatz in Glantschach 2021 generalsaniert
 - Für heuer geplant Anschaffungen: Spielplätze Liebenfels, Pulst und Zweikirchen – diverse Spielgeräte

- **Reihung Hofzufahrten bzw. Straßenbauprogramm 2022**

Der Bürgermeister berichtet, dass in den letzten Jahren viel erledigt wurde; diesbezüglich bedankt er sich bei LR Martin Gruber für die Maßnahmen in den letzten Jahren.

Vordringliche Maßnahmen:

- 1) Zufahrt in Pflausach
- 2) Zufahrt in Gradeneegg

Nachstehende Sanierungen, welche anstehen:

- Zufahrt in Hochliebenfels
- Zufahrt in Waggendorf
- Zufahrt in Grassendorf
- Zufahrt in Pflugern

Seitens der Agrarabteilung ist für das heurige Jahr nachstehendes Bauprogramm geplant:

- Fertigstellung Zufahrt in Gradeneegg

- Beginn Sanierung Reidenau/Waggendorf

Budget von € 10.000,-- vorgesehen - Restfinanzierung Marktgemeinde Liebenfels

- **Familien-, Kultur- und Sportprogramm 2022**

- Buchvorstellung (Lesung) „Corona Carinthia“ von Gerald Eschenauer am 23. Mai 2022, um 19.30 Uhr im Kulturhaus Liebenfels
- Theaterwagen Porcia am Hauptplatz am 28. Juni 2022 um 17.00 Uhr das Kinderstück „Herr Dommeldidot“ und um 18.30 Uhr das Stück „Lumpazivagabundus“
- Gefallenengedenkfeier in Sörg am 14.10.
- Altentag am 06.11. bei der „Zechnerin“
- Blumenolympiade
- Familienradausflug im Rahmen „Kärnten radelt“
- Malwettbewerb zum Thema „Frieden“ für Kinder der VS und KG – kleine Preise

- **Wanderwegbeschilderung**

- Erstellung neue Wanderwegkarte
- Vergabe Beschilderung der Wanderwege an Bestbieter, Fa. Neuhauser in Pucking – € 5.148,70; die Gemeinde übernimmt die Einschaltung der Gastwirte in Höhe von ca. € 2.500,--
- Im zuständigen Ausschuss und im GV eingehend behandelt

Einstimmig (22 : 0 Stimmen; GR Magdalena Hinterreither nicht anwesend) nimmt der Gemeinderat den Bericht zur Kenntnis.

Die zwischenzeitig eingetroffene GR Magdalena Hinterreither unterfertigt als Protokollzeugin die Niederschrift vom 20.12.2021.

Punkt 6: Bericht Kontrollausschuss

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Vorsitzende GR Mag. Dr. Dietmar Klier um seinen Bericht.

GR Mag. Dr. Dietmar Klier berichtet, dass vom Ausschuss für Kontrolle der Gebarung am **Donnerstag, den 08.03.2021** eine regelmäßige Überprüfung der Gemeindekasse

für den Zeitraum

10.12.2021 – 08.03.2022

durchgeführt wurde.

Die Gemeindekasse wurde auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit überprüft. Der Tagesabschluss wurde am 08.03.2022 erstellt.

Es wurde ein Anfangsbestand an liquiden Mitteln von	€ 1.546.496,68
sowie eine Veränderung der liquiden Mittel von	€ <u>220.754,01</u>
und somit	
ein Endbestand an liquiden Mitteln von	€ <u>1.767.250,69</u>

der sich aus den Rücklagen, dem Bargeldbestand und dem Guthaben der Girokonten zusammensetzt, festgestellt und für in Ordnung befunden.

Im Detail sind im Kassensoll- bzw. Kassenistbestand

Rücklagen	€ 1.630.287,92
Bargeldbestand	€ 2.328,72
Girokonto Raika Liebenfels	€ 58.755,80

enthalten.

Das Kassabuch wird nach den Bestimmungen des K-GHG geführt.

Die Guthaben laut Tagesabschluss sind vorhanden und die Richtigkeit des Kassenbestandsausweises vom 08.03.2022 wurde von den Mitgliedern des Kontrollausschusses zusätzlich bestätigt und unterzeichnet.

Weiters wurde der Rechnungsabschluss 2021 überprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Er dankt FV Josef Nagele und Marianne Scharfegger-Spieß für die ausgezeichnete Vorbereitung.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) nimmt der Gemeinderat den Bericht von GR Mag. Dr. Dietmar Klier zur Kenntnis.

Punkt 7: **Rechnungsabschluss**

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass in der Sitzung des Kontrollausschusses der Rechnungsabschluss 2021 eingehend behandelt wurde. Eine Kopie des Rechnungsabschlusses wurde den Mitgliedern des Gemeinderates am 09. März zur Kenntnis gemailt.

Der Bürgermeister teilt weiter mit, dass der Rechnungsabschluss viel komplexer und komplizierter geworden ist.

Der Finanzierungshaushalt ist mit einem bereinigten Überschuss von € 188.392,17 sehr erfreulich; alle Gebührenhaushalte sind gut aufgestellt.

Der Bürgermeister erläutert, dass wenn zu Weihnachten das Budget beschlossen wird, das ganze Jahr damit gearbeitet wird. Der Rechnungsabschluss ist sehr positiv.

Für uns alle ist der Rechnungsabschluss aufgrund des nunmehrigen Systems neu; es ist schwer durchschaubar und schriftlich darzustellen.

Wir haben effizient und verantwortungsbewusst gearbeitet.

Durch den Krieg und die Corona-Krise hat ein Umdenken stattgefunden: Der Gesundheitsbereich darf jetzt etwas kosten. Vor 5 – 6 Jahren wollte man Krankenhäuser schließen, in der jetzigen Phase braucht man jedes Krankenhaus. Ältere Menschen machen sich Sorgen, was mit ihnen passiert.

Im Bereich Bildung ist einiges zu tun; im Land Kärnten wird diesbezüglich an einem neuen Gesetz gearbeitet, welches im Juni des heurigen Jahres beschlossen wird.

Die Gemeinde hat im Bereich Wasser vorgesorgt und kann sich weiterentwickeln. Sie hat für die nächsten 20 – 30 Jahre genug Wasser.

Was den Müllgebührenhaushalt anlangt, hat die Gemeinde „gute Rücklagen“, weshalb eine Erhöhung bisher nicht notwendig wurde.

Außerdem hat die Marktgemeinde Liebenfels als eine der noch ganz wenigen Gemeinden eine Sperrmüllaktion mit Hausabholung.

Aufgrund der hohen Spritpreise müssen eventuell die Müllgebühren angepasst werden.

Der Kanalhaushalt ist gut aufgestellt. Es wäre unvorstellbar, wenn wir keinen Kanal z.B. nach Sörg gebaut hätten, zumal in diesem Bereich seinerzeit ein starker Widerstand herrschte.

Für den Bürgermeister ist der Rechnungsabschluss in Ordnung.

Im Gemeindevorstand wurde der Rechnungsabschluss eingehend behandelt und dem Gemeinderat empfohlen, diesen, wie er vorliegt, zu beschließen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2021.

Punkt 8: Ansuchen um Einleitung Oberflächenwässer

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister, dass die Bauwerber im Zuge der Errichtung einer eigenen Versickerungsanlage mit finanziellen Aufwendungen von über € 14.000,-- zu rechnen hätten.

Er ersucht GR Ing. Johanna Radl über die Besprechung beim Land Kärnten in dieser Angelegenheit zu berichten.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Gemeindevorstand eingehend vorberaten und ergeht die einstimmige Empfehlung, dem Ansuchen um Einleitung der Oberflächenwässer aufgrund der hohen Kosten einer Eigenversickerung, stattzugeben.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat der Empfehlung des Gemeindevorstandes an, dem Ansuchen um Einleitung der Oberflächenwässer stattzugeben.

**Punkt 9: **Ansuchen um Verpachtung
von öffentlichem Gut in Zweikirchen****

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Gemeindevorstand eingehend vorberaten und ergeht die einstimmige Empfehlung, dem Ansuchen um Verpachtung von öffentlichem Gut mit einem jährlichen Pachtzins stattzugeben.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat der Empfehlung des Gemeindevorstandes an, dem Ansuchen um Verpachtung von öffentlichem Gut in Zweikirchen mit einem jährlichen Pachtzins stattzugeben.

Punkt 10: **Vergabe Reinigung Volksschule und Kindergarten Sörg**

GR Robert Scherer verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Vorsitzende, dass die Außenarbeiten derzeit vom Wirtschaftshof (Rafael Rauscher) und die Innenarbeiten von einer Reinigungskraft über das AMS (Ende 15.03.2022) vorgenommen werden.

In Zukunft ist geplant, dass die Außenarbeiten weiterhin vom Wirtschaftshof (Rafael Rauscher) durchgeführt und die Innenarbeiten (Reinigung) an eine Reinigungsfirma vergeben werden.

Es liegen nachstehende Angebote vor:

Firma Karnath	€ 3.191,76
Firma Star	€ 1.998,00
Firma Hectas	€ 2.136,85
Firma Agil	€ 2.005,56

Kosten Volksschule Sörg:

EXTERN	€ 1.998,00	10 Monate	€ 19.980,00
INTERN			
Personalkosten	€ 1.451,42	14 Monate	€ 20.308,72
Reinigungsmaterial	€ 3.700,00	pro Jahr	€ 3.700,00
			€ 24.008,72

Sowohl im Ausschuss für Familien, Soziales, Bildung, Sport und Kultur als auch im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt eingehend vorbereitet und ergeht die einstimmige Empfehlung, den Auftrag an die Firma Star Objektreinigung mit einem Betrag von monatlich € 1.998,00, laut vorliegendem Angebot, zu vergeben.

Einstimmig (22 : 0 Stimmen; GR Robert Scherer nicht anwesend) beschließt der Gemeinderat die Vergabe Reinigung Volksschule und Kindergarten Sörg an die Firma Star Objektreinigung mit einem Betrag von monatlich € 1.998,00.

GR Robert Scherer nimmt wiederum an der Sitzung teil.

Punkt 11: Förderung Stiernachschaffungen

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass u.a. mit GV Sandra Lassnig Gespräche geführt wurden und dieser Tagesordnungspunkt ausgearbeitet wurde.

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt ein Schreiben der Viehzuchtgenossenschaft St. Veit/Glan, unterfertigt von Fritz Pirker und Franz Gössinger, vor.

In diesem Schreiben wird mitgeteilt, dass die Vereinbarung (Nachschaffungsbeiträge und Ankaufbeihilfen) zwischen der Viehzuchtgenossenschaft und der Marktgemeinde Liebenfels ausläuft, weshalb ersucht wird, ein gutes Fördermodell zu finden und damit den Bauern eine Hilfestellung zu bieten.

Viehzuchtgenossenschaften 2021:

Viehzuchtgenossenschaft Althofen (2 Stiere)

Taumberger, vlg. Zechner, Miedling
Maltschnig, vlg. Hanebauer, Pflausach

Viehzuchtgenossenschaft St. Veit/Glan (7 Stiere)

Rauscher, vlg. Mentale, Sörg
Pirker, vlg. Franzl, Woitsch
Nagele, vlg. Knieberger, Zojach

Rauscher, vlg. Silbernig, Freundsam
Haslauer, vlg. Rausch, Zweikirchen
Pirker, vlg. Tschadamer, Tschadam
Habernig, vlg. Ruhensteiner, Reidenau

Nach Gesprächen mit den Viehzuchtgenossenschaften soll die Förderung der Stiernachschaffungen neu aufgestellt werden.

Der Vorsitzende erläutert die neuen Förderrichtlinien; er weist darauf hin, dass dies der Gemeinde mehr kosten wird, jedoch den heimischen Landwirten zugute kommt.

Förderung neu:

20 % vom Anschaffungswert, max. Fördersumme € 600,--

Anspruchsberechtigung alle 2 Jahre

Voraussetzung: Körnachweis und Rechnung

Bei Vorliegen einer tierärztlichen Bestätigung ist eine anteilige Förderung auch früher möglich, wobei der Erlös aus dem Verkauf des Altstieres vom Rechnungsbetrag in Abzug gebracht wird und aus der Differenzsumme der Förderwert errechnet wird.

Beitrag für künstliche Besamungen im Jahr 2021

€ 1.980,-- an 19 Landwirte

Beitrag für Hengsthaltung

€ 504,-- an LW-Kammer für 7 Zuchtstuten bei 4 Betrieben

Bienezuchtförderung

€ 2.030,-- an 21 Personen pro Stock € 5,--

Silofolienentsorgung

€ 1.083,81 für 26 Tonnen Silofolien

Tierkörperentsorgung (TKE und Sammelstelle)

Ausgaben € 17.534,37

Einnahmen € 2.318,84

Der Bürgermeister bedankt sich bei Familie Süssenbacher für den reibungslosen Ablauf bei der Tierkörperentsorgung.

Vom Ausschuss für Landwirtschaft, Hofzufahrten, Fremdenverkehr und Wirtschaft wie auch vom Gemeindevorstand wurde obige Vorgangsweise, insbesondere hinsichtlich der neuen

Förderrichtlinien, einstimmig gutgeheißen und dem Gemeinderat empfohlen, diese zu beschließen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat die vorliegenden Förderrichtlinien.

Punkt 12: Unterstützung Europameisterschaft im Holzlücken mit Pferden

Dazu liegt den Mitgliedern des Gemeinderates ein Schreiben von einem Liebenfelser Gemeindeglieder und gleichzeitig Obmann des Vereines der österreichischen Holzlücken mit Pferden und Freunde des Arbeitspferdes vor, mit welchem dieser um Unterstützung seitens der Gemeinde für diese große Veranstaltung ersucht:

Durch die internationale Beteiligung und den Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten für Gäste und vieles mehr kann sich unsere Gemeinde nachhaltig im Mittelkärntner Raum präsentieren und eine touristische Umwegrentabilität erwarten.

Zur Veranstaltung selbst bringt er vor, dass in diese örtliche Vereine eingebunden werden; sie ist auch wirtschaftlich gesehen von großem Vorteil, zumal die Meisterschaft europaweit ausgetragen wird.

Im Ausschuss für Landwirtschaft, Hofzufahrten, Fremdenverkehr und Wirtschaft sowie im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten und einstimmig empfohlen, als Unterstützung für die Europameisterschaft im Holzlücken mit Pferden einen finanziellen Zuschuss zu gewähren.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat, die Europameisterschaft im Holzlücken mit Pferden mit einem finanziellen Zuschuss zu unterstützen.

Punkt 13: Blackoutvorsorge Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Der Vorsitzende berichtet, dass „blackout“ ein immer aktueller werdendes Thema wird. Man hat sich bisher keine Gedanken darüber gemacht.

Aber nunmehr geht es einen richtigen Weg. Wir brauchen Notstromaggregate. Es gibt Anlaufstellen, wie die Feuerwehren und die Gemeinde.

Er merkt weiter an, dass es eine Katastrophe wäre, wenn die Wasserversorgung nicht funktionieren würde.

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt ein Auszug der Kärntner Bauvorschriften und Kärntner Bauordnung 1996 wie folgt vor:

§ 42b Notstromeinspeiseinstallationen

(1) Folgende Gebäude sind unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Errichtung mit Notstrom-einspeiseinstallationen auszustatten:

- a) Gebäude für Behörden und Ämter;
- b) Feuerwehrhäuser;
- c) Kulturhäuser;
- d) Sport- und Turnhallen

Die Wasserversorgung erfolgt über die Pumpstation Bachstraße (Rüsthaus Liebenfels) bzw. über die Pumpstation Zweikirchen (Rüsthaus Zweikirchen);

die Abwasserbeseitigung – Pumpstationen:

Gewerbepark / Maltheserstraße / Rosenbichl / Tschadam über die FF Liebenfels

Lorberhof / Weitensfeld 1, 2 und 3 über die FF Zweikirchen

Station Liebenfels über den Reinhaltverband (RHV)

Es liegt ein Angebot über 3 Stück Notstromaggregate 20 kVA von brutto

€ 13.860,-- der Firma AAP-Technikverleih und Handel, 9341 Straßburg, vor.

Ebenso liegt ein Angebot der Firma Farmitoo über 3 Stück mobile Tanksysteme mit einem Betrag von brutto € 2.519,71 vor.

Diese dienen zum Betrieb der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und sollen bei den drei Feuerwehren stationiert werden.

Im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten und einstimmig empfohlen, den Ankauf von 3 Stück Notstromaggregaten mit einem Betrag von gesamt € 13.860,-- und 3 Stück mobilen Tanksystemen mit einem Betrag von gesamt € 2.519,71 beschließen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den Ankauf von 3 Stück Notstromaggregaten mit einem Betrag von gesamt € 13.860,-- und 3 Stück mobilen Tanksystemen mit einem Betrag von gesamt € 2.519,71.

Punkt 14: EDV-Programmerweiterung

Der Bürgermeister berichtet, dass eine Erweiterung der EDV-Programme um folgende Module geplant ist und ersucht den Amtsleiter, die einzelnen Positionen zu erläutern.

Der Amtsleiter erklärt die einzelnen Positionen sowie die Mehrkosten im Detail.

GESAMTKOSTEN	EINMALIG		MONATLICH	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Wasserzählertausch	€ 1.789,90	€ 2.147,88	€ 78,49	€ 94,19
Duale Zustellung	€ 817,00	€ 980,40	€ 39,65	€ 47,58
Geo Datenserver	€ 1.043,00	€ 1.251,60	€ -	€ -
DMS Sicherheitsupdate	€ 1.192,00	€ 1.430,40	€ -	€ -
Pro Office Inventar	€ 759,90	€ 911,88	€ 49,45	€ 59,34
Wahlmanagement	€ 1.350,68	€ 1.620,82	€ 53,46	€ 64,15
	€ 6.952,48	€ 8.342,98	€ 221,05	€ 265,26
abzüglich PSC-Sonderrabatt		€ 892,98		€ 30,26
VERGABESUMMEN		€ 7.450,00		€ 235,00
bisherhige Kosten Programm				
Wasserstandsmeldung:				€ 113,00
Mehrkosten pro Monat:				€ 122,00

Einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, obige Erweiterung zu beschließen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat die Erweiterung der EDV-Programme mit einer Vergabesumme von € 7.450,-- und monatlichen Mehrkosten von € 122,--.

Punkt 15: Anpassung Kinderbetreuungsordnung

Eingangs ersucht der Bürgermeister, die Tagesordnungspunkte 15.) und 16.) gemeinsam zu behandeln.

Er bemerkt, dass die Kindergartenbeiträge im Vergleich zu anderen Gemeinden sehr günstig sind. In diesem Zusammenhang bedankt er sich bei Brigitte Eberhard und ihrem gesamten Team. Der Betrieb läuft ausgezeichnet und wir haben keinerlei Beschwerden.

Der Bürgermeister ersucht den Amtsleiter, die Erhöhung im Detail zu erklären.

AL Radlacher weist darauf hin, dass es sich bei der Erhöhung um reine Indexanpassungen handelt und bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die einzelnen Beträge zur Kenntnis. Es haben sich keine weiteren Änderungen ergeben.

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegen der geänderte sowie der zu ändernde Teil (Kindergartenbeitrag) der Kinderbetreuungsordnung vor.

Die geänderte Kinderbetreuungsordnung liegt dieser Niederschrift bei.

Im Ausschuss für Familien, Soziales, Bildung, Sport und Kultur sowie im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten und ergeht die Empfehlung an den Gemeinderat, die vorliegende Kinderbetreuungsordnung zu beschließen.

Einstimmig (22 : 0 Stimmen; GV Scherwitzl nicht anwesend) beschließt der Gemeinderat die vorliegende Kinderbetreuungsordnung.

Punkt 16: Anpassung Tarifordnung schulische Tagesbetreuung

Die Gegenüberstellung der „neuen“ Betreuungstarife und der „alten“ Betreuungstarife der schulischen Tagesbetreuung Liebenfels und Sörg liegen den Mitgliedern des Gemeindevorstandes vor. Bei den Betreuungskosten erfolgt eine Anpassung der Tarife aufgrund der Indexanpassung.

Die zu beschließenden Verordnungen liegen dieser Niederschrift als Beilage bei.

Im Gemeindevorstand sowie im Ausschuss für Familien, Soziales, Bildung, Sport und Kultur wurde dieser Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten und ergeht die Empfehlung an den Gemeinderat, die vorliegenden Verordnungen zu beschließen.

Einstimmig (22 : 0 Stimmen, GV Scherwitzl nicht anwesend) beschließt der Gemeinderat die vorliegenden Verordnungen „Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung Liebenfels“ und „Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung Sörg“.

Punkt 17: Beitrittserklärung lokale Aktionsgruppe Mittelkärnten (LAG)

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass am 01.01.2023 die neue Leader-Programmperiode 2023 – 2027 startet. Mittlerweile besteht von den meisten Gemeinden eine Mitgliedschaft.

Die Marktgemeinde Liebenfels müsste bis spätestens 08. April 2022 die Beitrittserklärung an die RM Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH retournieren, da die Beschlüsse bis 05.05.2022 bei der Strategiebewerbung mit eingereicht werden müssen.

Für die kommende Periode 2023 – 2027 wird der Regionseuro von € 1,50 auf € 2,00 angepasst.

Der Bürgermeister spricht sich für die Fortführung aus, da im Rahmen der Leaderförderung einiges an Fördermittel zu holen ist.

Einstimmig empfiehlt der Gemeindevorstand dem Gemeinderat, die Beitrittserklärung lokale Aktionsgruppe Mittelkärnten (LAG) für die Leader-Programmperiode 2023 – 2027 zu beschließen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat der Empfehlung des Gemeindevorstandes an und beschließt die Beitrittserklärung lokale Aktionsgruppe Mittelkärnten (LAG) für die Leader-Programmperiode 2023 – 2027.

Punkt 18: Verordnung Straßenbezeichnung Bahnplatz

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass die vom Marktgemeindevorstand vorbereitete und den Mitgliedern des Gemeinderates vorliegende Verordnung zu beschließen wäre; sie umfasst den Bereich des neuen Ärztezentrum.

Zahl: 612-4/2022/R

Liebenfels, am

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom __.__.2022, Zahl 612-4/2022/R, mit der die Benennung von Straßen und Wegen sowie das System der Nummerierung und die Ausführung und die Anbringung der Kennzeichen für die Parzellen Nr. 93/16 u. 93/34, KG 74503 Liebenfels, bestimmt werden (Straßenbezeichnungs-Verordnung)

Gemäß § 3 Abs. 2, der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO 1998), LGBl. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, und § 41 Abs. 2 der Kärntner Bauordnung (K-BO 1996), LGBl. 62/1996, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 73/2021 wird verordnet:

§ 1

Straßenbezeichnung

Für die Parzellen Nr. 93/16 und 93/34, KG 74503 Liebenfels, wird die Straßenbezeichnung "**Bahnplatz**" festgelegt.

Der Straßenverlauf ist in einem Lageplan, der einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, farblich dargestellt (Anlage 1).

§ 2

Straßenbezeichnungstafeln

Die Straßenbezeichnung erfolgt durch Schilder, die den Namen in weißer Schrift auf blauem Grund erhalten. Die Anbringung dieser Schilder erfolgt durch die Marktgemeinde und zwar so, dass der Verlauf der Straße leicht feststellbar ist.

§ 3

System der Nummerierung

Objekte auf dem Bahnplatz (Parzellen 93/16 und 93/34, KG 74503 Liebenfels), sind wie folgt mit Orientierungsnummern zu versehen:

- a) Ausgehend von der Goeßstraße sind die Objekte mit fortlaufenden Nummern zu versehen.
- b) Der Bürgermeister als Baubehörde hat nach § 41 Abs. 3 der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996), LGBl. 62/1996, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 73/2021, die Orientierungsnummern für Gebäude, die bewohnt werden, oder deren Kennzeichnung im öffentlichen Interesse liegt, festzusetzen.

§ 4

Nummerierungstafeln

Die Nummerierungstafeln haben folgenden Bestimmungen zu entsprechen:

- a) Größe und Ausführung: 220 x 160 mm, rechteckig, ALU.
- b) Gestaltung der Tafeln: Untergrund blau, Schrift und Rahmen weiß.
- c) Inhalt der Beschriftung: Orientierungsnummer und Straßenbezeichnung.

§ 5

Anbringung der Nummerierungstafeln

Die Kennzeichnung der Objekte hat an einer von der vorbeiführenden Straße gut sichtbaren Stelle zu erfolgen. Die Anbringung hat

- a) an straßenseitigen Objektfassaden in entsprechender Höhe oder
- b) bei Objektzufahrten im Bereich der Zufahrt in einer Höhe von ca. 120 cm, gemessen ab Straßenoberkante

zu erfolgen. Der Objektbesitzer hat darauf zu achten, dass die Sichtbarkeit der Orientierungsnummer nicht durch Bäume, Sträucher etc. beeinträchtigt ist.

§ 6
Kosten

Die Kosten der Einrichtungen, die der Straßenbezeichnung dienen, hat die Marktgemeinde Liebenfels zu tragen. Die Kosten für die Bezeichnung der Objekte mit Orientierungsnummern (Hausnummern) sind vom Objekteigentümer zu tragen.

§ 7
Strafbestimmungen

Wer die Anbringung von Straßenbezeichnungseinrichtungen nicht duldet, ferner wer die Orientierungsnummern (Hausnummern) nicht anbringt, begeht eine Verwaltungsübertretung. Diese wird von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu EUR 3.000,-- bestraft.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit __.__.2022 in Kraft.

Der Bürgermeister

NRAbg. Klaus Köchl

Einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, die vorliegende Verordnung zu beschließen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat die vorliegende Verordnung.

Punkt 19: Verkauf Wirtschaftshof-Kombi

Dazu liegt von der Gemeinde St. Urban ein Kaufangebot für den Kombi inkl. dem Streugerät in der Höhe von € 17.000,-- vor.

Einstimmig empfiehlt der Gemeindevorstand dem Gemeinderat, den Verkauf des Kombi inkl. Streugerät an die Gemeinde St. Urban mit einem Betrag von € 17.000,-- zu beschließen.

Einstimmig (22 : 0 Stimmen, GR Ferdinand Kernmaier bei der Beschlussfassung nicht anwesend) beschließt der Gemeinderat den Verkauf des Kombi inkl. Streugerät an die Gemeinde St. Urban mit einem Betrag von € 17.000,--.

Vor Eingang in den nicht öffentlichen Teil verliest der Bürgermeister den Antrag der Alternative für Liebenfels (A-L) bzgl. der neuerlichen Behandlung der Schließung VS Sörg im Gemeinderat.

Nach Verlesen des Antrages verkündet er, dass er den Antrag dem Ausschuss für Familien, Soziales, Bildung, Sport und Kultur zuweisen wird.

Da der öffentliche Teil der Sitzung beendet ist, ersucht er die Zuhörer, den Sitzungssaal zu verlassen.